18. Wahlperiode 17.10.2014

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ralph Lenkert, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 18/2712 –

Risiken durch den Einsatz des Kältemittels R1234yf in Klimaanlagen

Vorbemerkung der Fragesteller

Das hochentzündliche Kältemittel R1234yf der Firmen Honeywell und DuPont, das von der deutschen Automobilindustrie favorisiert in Klimaanlagen eingesetzt wird, produziert bei seiner Verbrennung neben hochtoxischem Fluorwasserstoff auch Carbonyldifluorid, das dem im Ersten Weltkrieg verwendeten Kampfstoff Phosgen ähnelt (vgl. M. Feller et al.: Structure and Properties of 2,3,3,3-Tetrafluoropropene – HFO-1234yf –, erschienen im Journal Chemical Sciences, Band 69, Heft 4, beim Verlag der Zeitschrift für Naturforschung, Tübingen). Carbonyldifluorid ist somit neben Fluorwasserstoff, das in Verbindung mit Wasser zu Flusssäure reagiert, ein weiteres hochtoxisches Verbrennungsprodukt des Kältemittels.

Das Kältemittel R1234yf wird seit geraumer Zeit ohne abschließende Risikobewertung im Rahmen der REACH-Stoffbewertung (vgl. Bundestagsdrucksache 17/14247) in Klimaanlagen in Fahrzeugen eingesetzt.

1. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung statistische Erhebungen über Ursachen und Folgen etwaiger gesundheitlicher Einschränkungen von Unfallopfern, Rettungskräften und Feuerwehren infolge von Fahrzeugbränden?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen dahin gehend keine statistischen Erhebungen vor.

Rettungskräfte und Feuerwehren sind im Rahmen der Bekämpfung von Fahrzeugbränden verpflichtet die entsprechende persönliche Schutzbekleidung zu tragen, um gesundheitliche Einschränkungen aufgrund eines Brandes zu vermeiden. Der Bundesregierung sind keine gesundheitlichen Einschränkungen dieser Personengruppen bekannt.

- 2. Wie viele Brände von Automobilen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2008 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 3. Wie viele dieser Brände entstanden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Verkehrsunfälle (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 4. Wie viele dieser Brände entstanden nach Kenntnis der Bundesregierung im einfachen Betrieb der Fahrzeuge (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 5. Wie viele dieser Brände betrafen nach Kenntnis der Bundesregierung abgestellte Fahrzeuge (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 6. Sind der Bundesregierung Ursachenschwerpunkte für Fahrzeugbrände bekannt?

Wenn ja, welche?

Die Fragen 2 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) erarbeitet fortlaufend im Rahmen des GIDAS-Projektes (German In-Depth Accident Study) eine umfassende Dokumentation von Verkehrsunfällen mit Personenschäden in zwei Erhebungsgebieten in Deutschland. Darüber hinaus ist das statistische Bundesamt in Deutschland für die Erstellung amtlicher Unfallstatistiken zuständig und das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) liefert in diesem Zusammenhang technische Angaben zu Fahrzeugen, welche in einen Unfall verwickelt waren.

Hinsichtlich einer separaten Erfassung von Anzahl und Ursachen von Fahrzeugbränden liegen der Bundesregierung keine Statistiken vor.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Unfälle, in die Gefahrguttransporter verwickelt waren, die R1234yf transportierten?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnisse.

- 8. Sind der Bundesregierung Studien bekannt, nach denen beim Verbrennen von R1234yf Carbonyldifluorid entsteht, welches dem im Ersten Weltkrieg verwendeten Kampfstoffes Phosgen chemisch ähnlich ist?
 - a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studien bezüglich der Risikoabschätzung von R1234yf als Kältemittel in Klimaanlagen?
 - b) Wenn nein, wird sie solche Studien in die weitere Risikoabschätzung zum Kältemittel R1234yf einbeziehen, und wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung ist zu diesem Thema die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Studie bekannt. Diese Veröffentlichung weist z. T. methodische Mängel auf. Trotzdem legen die Ergebnisse nahe, dass bei der Verbrennung von R1234yf signifikante Mengen Carbonyldifluorid entstehen können. Eine direkte quantitative Übertragung auf ein mögliches Unfallgeschehen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen ist nicht möglich. Die Ergebnisse der Studie fließen – ebenso wie alle anderen verfügbaren wissenschaftlichen Veröffentlichungen – in die Stoffbewertung von R1234yf unter REACH ein. Eine abschließende Bewertung kann, aufgrund des nicht abgeschlossenen Stoffbewertungsverfahrens, noch nicht vorgenommen werden.

9. Wurden im Rahmen der CoRAP-Stoffbewertung durch die europäische Chemikalienagentur (ECHA) und durch die deutschen Chemikalienbehörden bereits Risiken erörtert, die mit der Freisetzung von Carbonyldifluorid bei der Verbrennung von R1234yf im Zusammenhang stehen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

- Inwieweit wurde im Rahmen der Stoffbewertungen unter REACH Carbonyldifluorid
 - a) durch das Umweltbundesamt,
 - b) das Bundesinstitut für Risikobewertung und
 - c) die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

bewertet, und jeweils mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgabe der Stoffbewertung ist die Klärung noch offener Fragen zu Eigenschaften und Expositionen bei den Verwendungen des zu bewertenden Stoffes und Abgabe einer Empfehlung im Rahmen der REACH-Verordnung hinsichtlich möglicher Risikominderungsmaßnahmen. Die Bewertung wird von allen Bewertungsstellen gemeinsam durchgeführt und von der Bundesstelle für Chemikalien koordiniert.

Carbonyldifluorid kann als Produkt einer thermischen Zersetzung von R1234yf während eines (Fahrzeug-)Unfalls auftreten. Die direkten Auswirkungen einer möglichen Carbonyldifluorid-Freisetzung auf die menschliche Gesundheit werden im Rahmen der Stoffbewertung von R1234yf durch das Bundesinstitut für Risikobewertung sowie die Bewertungsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten betrachtet.

Das Umweltbundesamt prüft im Rahmen der Stoffbewertung der Chemikalie R1234yf, ob aus der registrierten und vorgesehenen Verwendung des Stoffes als Kältemittel in Pkw-Klimaanlagen Emissionen in die Umwelt resultieren, und welche Stoffe durch biotische oder abiotische Abbauprozesse in der Umwelt entstehen können. Risiken, die von solchen Abbauprodukten ausgehen können, werden im Rahmen der Stoffbewertung ebenfalls betrachtet.

Eine abschließende Bewertung kann, aufgrund des nicht abgeschlossenen Stoffbewertungsverfahrens zu R1234yf, noch nicht vorgenommen werden.

Eine eigenständige Stoffbewertung für Carbonyldifluorid wurde von den deutschen Behörden nicht durchgeführt. Aktuell ist Carbonyldifluorid nicht gemäß Artikel 6 der REACH-Verordnung registriert.

11. Sind Carbonyldifluorid und Fluorwasserstoff gemäß Artikel 7 der REACH-Verordnung registrierte Stoffe?

Gemäß Artikel 7 der REACH-Verordnung sind Stoffe in Erzeugnissen vom Produzenten oder Importeur des Erzeugnisses bei Überschreiten einer Mengenschwelle von 1 Tonne pro Jahr zu registrieren bzw. anzumelden, wenn sie unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen oder wenn sie nach Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung als SVHC (besonders Besorgnis erregender Stoff) identifiziert wurden. Beides trifft weder auf Carbonyldifluorid noch auf Fluorwasserstoff zu.

- 12. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der derzeitige Stand der Bewertung von R1234yf im Rahmen der REACH-Stoffbewertung?
- 13. Hat die Bundesregierung neue Kenntnisse über den Zeitplan des Komitologieverfahrens der Europäischen Kommission zum Entscheidungsentwurf der deutschen Chemikalienbehörden, die über die in der Antwort zu den Fragen 1 bis 4 auf die Kleine Anfrage "Schutz vor den giftigen Verbrennungsprodukten des Autoklimaanlagen-Kältemittels R1234yf" auf Bundestagsdrucksache 18/1032 formulierten hinausgehen?

Wenn ja, welche?

Die Fragen 12 und 13 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in der Antwort zu den Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage "Schutz vor den giftigen Verbrennungsprodukten des Autoklimaanlagen-Kältemittels R1234yf" auf Bundestagsdrucksache 18/1032 erläutert, ist die Stoffbewertung bislang nicht abgeschlossen. Zur Bewertung der Risiken von R1234yf werden noch weitere Informationen benötigt. Über den von den deutschen Behörden erstellten Entscheidungsentwurf zur Forderung der fehlenden Informationen bestand im Ausschuss der Mitgliedstaaten kein Einvernehmen. Daher wird die Entscheidung nun im Komitologieverfahren von der Europäischen Kommission getroffen. Über den Zeitplan der Europäischen Kommission liegen der Bundesregierung derzeit keine Informationen vor.

14. Wie viele der in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kraftfahrzeuge enthielten nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 1. September 2014 das Kältemittel R1234yf (bitte nach Bundesland, Anzahl der Fahrzeuge und Typ aufschlüsseln)?

Die Informationen über die Anzahl der bis zum 31. August 2014 zugelassenen Fahrzeuge in Deutschland bzw. in den Bundesländern nach Hersteller und Handelsmarke, in deren Klimaanlagen R1234yf verwendet wird, können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

221586

Gesamt

450 6271 Sachsen-Anhalt 4078 Branden-burg Saarland Bayern 434 1355 455 2164 825 1795 3523 Baden-Rheinland-Pfalz 143 758 217 962 523 1025 620 620 88 88 487 119 268 138 559 893 1323 GM: Typ GMT168: Cadillac SRX, ATS Chevrolet Trax/Tracker GM Korea KL1G Buick V300 Chevrolet Malibu Pontiac Modell Hyundai i30 Hyundai Santa Fee Suzuki SX4
Tesla Model S
Lexus GS 250
Lexus GS 450 H
Toyota Prius plus
Toyota Z Qoros Renault Twingo ZOE AG Peugeot 301 Jaguar Land Rover Limited K Hyundai Assan Automotive Co., Ltd eral Motors Company agani Automobili SpA serati .p.A. A ELECTRIC SAS /sler Group LLC ault S.A.S.

* darunter auch Ausfuhrkennzeichen für die das Bundesland nicht ermittelbar war

Tabelle: Neuzugelassene Fahrzeuge mit dem Kältemittel R1234yf nach Bundesland im Berichtszeitraum Januar 2013 bis August 2014

